

Die Sozialenzyklika Caritas in veritate

Nach „Deus caritas est“ (2005) und „Spe salvi“ (2007) hat Papst Benedikt XVI. mit Datum vom 29. Juni 2009, dem Festtag der Heiligen Peter und Paul, seine erste Sozialenzyklika vorgelegt. Sie trägt den Namen „Caritas in veritate“ (Liebe in der Wahrheit) und richtet sich an die gesamte katholische Kirche sowie an alle Menschen guten Willens¹. In dem Schreiben geht es um „die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit“.

Mit der Veröffentlichung der Enzyklika spricht der Papst in eine Welt hinein, die sich mitten in einer der dramatischsten Krisen der jüngeren Geschichte befindet. Die Globalisierung und die Finanzwelt zeigen deutlich ihre dunkelsten Seiten; die Lage vieler Menschen ist existenzbedrohend. Insofern erscheint die Enzyklika zum besten Zeitpunkt. Sie könnte Leitfaden und Richtschnur für alle Menschen sein, die unter der Krise leiden und sich insbesondere von den Institutionen alleingelassen fühlen. Wäre Caritas in veritate, wie eigentlich ursprünglich beabsichtigt, schon vor zwei Jahren erschienen, wären viele Inhalte des Schreibens mit ziemlicher Sicherheit im täglichen Neuigkeitsrausch untergegangen.

Liebe und Wahrheit

Das päpstliche Rundschreiben besteht aus einer Einleitung (1–9)², sechs Kapiteln (10–77) und einem Schlußteil (78–79). In der Einleitung betont der Papst, ähnlich wie in Deus caritas est, den Zusammenhang von Liebe und Wahrheit in der Theologie, im Glauben und schließlich in der Soziallehre der katholischen Kirche. Die Ausführungen hierzu sind sehr fundamental und theologisch traditionell am Naturrecht ausgerichtet. Die Liebe, so der Papst, stelle den „Hauptweg der Soziallehre der Kirche“ (2) dar, die nicht selten mißverstanden und immer wieder durch Sinnentleerungen „aus der ethischen Lebenspraxis ausgeschlossen“ (ebd.) wird. Von da aus kommt Benedikt XVI. in seinen Ausführungen zu dem komplementären Paar des „veritas in caritate“ und des „caritas in veritate“ (ebd.). Damit wird deutlich, daß sich die (Nächsten-)Liebe immer in der Wahrheit und die Wahrheit immer in der (Nächsten-)Liebe zu erweisen hat, wenn sie die Wahrheit und Liebe Gottes sein bzw. abbilden soll. Der Leser wird somit hineingezogen in den innersten Kern der christlichen Botschaft, der sich schließlich im Doppelgebot der Liebe zu Gott und den Menschen ausdrückt:

„Ein Christentum der Liebe ohne Wahrheit kann leicht mit einem Vorrat an guten, für das gesellschaftliche Zusammenleben nützlichen, aber nebensächlichen Gefühlen verwechselt werden. Auf diese Weise gäbe es keinen eigentlichen Platz mehr für Gott in der Welt. ... Als Empfänger der Liebe Gottes sind die Menschen eingesetzt, Träger der Nächstenliebe zu sein, und dazu berufen, selbst Werkzeuge der Gnade zu werden, um die Liebe Gottes zu verbreiten und Netze der Nächstenliebe zu knüpfen“ (4f.).

In der Konsequenz dieser Glaubenswahrheit beschreibt der Papst die Soziallehre der Kirche, um die es in Caritas in veritate gehen soll, als „Verkündung der Wahrheit der Liebe Christi in der Gesellschaft“ (5). Eine ähnliche Verdeutlichung hätte man sich schon in der ersten Enzyklika *Deus caritas est* erwartet, die von der Nächstenliebe – auch im institutionalisierten Verständnis, etwa des Caritasverbandes in Deutschland – handelt. Die aktuelle Klarstellung bildet ein hervorragendes Fundament um beispielsweise innerhalb der universitären Theologie die von verschiedenen Strömungen über Jahre hinweg gepflegten Fronten zwischen der katholischen Soziallehre und den Vertretern einer sogenannten Caritaswissenschaft im Rahmen der Praktischen Theologie zu befrieden und zu beseitigen. Nie hat das ein katholisches Kirchenoberhaupt in einem Rundschreiben deutlicher und eindringlicher formuliert als Benedikt XVI.: Es geht um die Wahrheit, die (Nächsten-)Liebe und die Gesellschaft, in die hinein sie gesprochen wird. Wer das ernst nimmt, wird keine Gräben zwischen der Soziallehre und der praktischen Tätigkeit (der Caritas) mehr entdecken können. Er wird vielmehr zu der Überzeugung gelangen, daß beides – sozusagen Hand in Hand – die Verwirklichung von Gottes Willen ist. Jedoch täte insbesondere die organisierte Caritas gut daran, intern einmal zu überprüfen, ob ihr Handeln diesem Grundsatz heute noch gerecht wird.

Gerechtigkeit und Gemeinwohl

Die weiteren Ausführungen des Papstes im Rahmen der Einleitung sind geprägt vom Nachdenken über die Gerechtigkeit sowie das Gemeinwohl (vgl. 6ff.). Bedauerlich erscheint jedoch, daß sich Benedikt XVI. auch diesmal nicht zu einem weiterführenden Gerechtigkeitsbegriff entschließt. Daß die Liebe über die Gerechtigkeit hinausgeht und daß jede Gesellschaft ein eigenes Rechtssystem erarbeite (vgl. 6), muß in den Ohren vieler Menschen in zahlreichen Staaten der Welt sehr weh tun, wenn sie täglich die Erfahrung machen müssen, daß ihnen die grundlegendsten Rechte eben von ihren Staaten, in denen sie leben, vorenthalten werden oder daß sie beim Eintreten für ihre eigenen Rechte Benachteiligung, Folter und Tod in Kauf nehmen müssen. Die von Benedikt XVI. beschriebene „Stadt der Menschen“ (ebd.) muß konkret gelebt werden können. Dies kann aber nicht der Fall sein, wenn sich auch höhere Amtsträger der Kirche, wie beispielweise der ehemalige Kardinal von Managua, Miguel Obando y Bravo, mit Staatsmännern verbünden, die bis ins Mark korrupt sind und das Recht beugen.

Die Verkündigung der Gerechtigkeit darf nicht theologisch einseitig zur Jenseitsvertröstung führen; sie nimmt dann den Menschen nicht ernst. Gerechtigkeit steht in unmittelbarer Korrelation zu den Gütern, die an die Menschen verteilt werden und zu dem Gemeinwohl, das ihnen ein Leben in Würde ermöglicht. Das Gemeinwohl ist kein Abstraktum. Vielmehr handelt es sich um die Lebbarkeit des Institutionellen, das sich in den Dienst am und für den Menschen zu stellen hat. Dazu wiederum wäre es interessant, zu erfahren, wie der Papst in seinem Rundschreiben den impliziten Hinweis auf tugendethisches Verhalten meint. Im Abschnitt 8 betont Benedikt die Tradition seiner Enzyklika, die er in einer Linie mit dem Schreiben „*Populorum progressio*“ von Papst Paul VI. (1967) und als dessen Weiterführung sieht. Der Papst bezieht sich hier auf die „Lehren über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen“, wie sie Paul VI. formuliert hat. Diese wolle er aufnehmen und sie in der „gegenwärtigen Zeit ... aktualisieren“ (8). Solche Hinweise lassen darüber nachdenken, ob es tatsächlich eine Möglichkeit sein könnte, in einer Zeit gesellschaftlicher Ausdifferenzierungen erneut tugendethische Ansätze zu formulieren.

Ganzheitliche Entwicklung des Menschen

Das erste Kapitel von *Caritas in veritate* (10–20) widmet sich der Grundbotschaft von *Populorum progressio*. Benedikt XVI. unterstreicht, daß die Relektüre dieses päpstlichen Schreibens ihn dazu bewogen habe, seine eigene Enzyklika in diese Tradition zu stellen, womit klar ist, daß *Caritas in veritate* keine Sozialenzyklika darstellt, die sich mit einem ausgewählten Themenkomplex oder einer speziellen Frage beschäftigt. *Caritas in veritate* ist eine Sozialenzyklika, die sich mit der (sozialen) Situation der Menschen in der Welt und den entsprechenden Leit- und Randthemen auseinandersetzt. So nimmt es nicht wunder, daß der Papst der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und ihrer Bedeutung mit Blick auf die Verwirklichung der Liebe in Wahrheit großen Raum schenkt. Die Botschaft scheint notwendig in einer Welt, die zunehmend ihr egozentrisches Welt- und Menschenbild zelebriert. Die Menschen wohnen, leben und arbeiten nicht mehr mit-, sondern nebeneinander. Benedikt XVI. bemerkt: „Die ... globalisierte Gesellschaft macht uns zu Nachbarn, aber nicht zu Geschwistern“ (19).

Im zweiten Kapitel (21–33) beschreibt der Papst unter der Überschrift „Die Entwicklung des Menschen in unserer Zeit“ die allgemeine Weltsituation insbesondere mit Blick auf die Globalisierung, die Entwicklung des Menschen und die Finanzen. Trotz des scheinbaren Eingehens auf die Verwerfungen und Probleme im einzelnen (z.B. spekulative Finanzaktivität, Ausbeutung der Erdressourcen, Wissensschutz, Korruption usw., vgl. 21 ff.) bleiben die Ausführungen an der Oberfläche. Die altbekannten Wahrheiten der katholischen Soziallehre finden hier zwar ihren Eingang, versiegen allerdings in ihrer Argumentationskraft mit Blick auf konkrete Erforder-

nisse, die sich die Katholiken weltweit in ihren zum Teil schwierigen Lebenssituationen erwartet hätten. Insbesondere die Enzyklika *Populorum progressio*, auf die sich Benedikt beruft, ist an dieser Stelle prägnanter gewesen, wenngleich selbstredend von einem päpstlichen Rundschreiben nicht die verbale Rettung der Welt gefordert werden kann.

Unverständlich bleibt im selben zweiten Kapitel, was der Papst mit seinen Worten zur Kultur und zum Kulturverständnis meint. Er spricht davon, daß heute zunehmend ein unkritischer kultureller Eklektizismus beobachtet werden könne:

„Das fördert das Abgleiten in einen Relativismus, der dem wahren interkulturellen Dialog wenig hilfreich ist; auf gesellschaftlicher Ebene bewirkt der kulturelle Relativismus ein getrenntes Nebeneinanderher-Leben der Kulturgruppen ohne echten Dialog und folglich ohne wirkliche Integration“ (26).

Aus dem vorliegenden Text wird nicht deutlich, wer für den Eklektizismus und die unkritische Relativierung der Kultur verantwortlich ist. Meint Benedikt die einzelnen Menschen, die Gesellschaft(en) oder gar die religiösen Ausprägungen der Kultur in den einzelnen Ländern und Regionen? Wäre diese Frage beantwortet, folgte die Einlassung, von welcher Warte aus die Relativierung zu erkennen und gegebenenfalls zu verändern sei. In einer weiteren Ausführung zur Kultur diagnostiziert der Papst zwar zu Recht die „Vereinheitlichung der Verhaltensweisen und der Lebensstile“ (ebd.), bietet aber keine Lösung für das seiner Meinung nach gravierende, problematische Kulturverständnis der gegenwärtigen Zeit.

In letzter Konsequenz erklärbar und deutbar wird die Kulturreflexion nur vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Festhaltens an der Einzigartigkeit und Universalität der katholischen Lehre, ohne mit anderen kulturellen Ausprägungen menschlichen Zusammenlebens auf gleicher Augenhöhe Kontakt aufzunehmen. Weder die Ethnologie – mit der die Kirche sich aber nie wirklich auseinandergesetzt hat – noch andere Disziplinen der Kultur- und Lebensforschung können solcherlei Aussagen akzeptieren. Ohne weitere Ausfaltungen und Verdeutlichungen schlägt der Papst bestimmten Formen des interkulturellen Dialogs die Türe vor der Nase zu. Kultur und menschliche Natur sind in ihrem Zusammenwirken nicht zu trennen. Dies gilt aber nicht nur für das Christentum. Möglicherweise müssen sogar besonders die Christen erst wieder lernen, dieses Zusammenwirken in ihrer lebensfördernden und gesellschaftsbildenden Funktion zu praktizieren.

Wirtschaft für den Menschen

Im dritten Kapitel (34–42) reflektiert der Papst über „Brüderlichkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Zivilgesellschaft“. Hier geht das päpstliche Rundschreiben etwas tiefer auf Interdependenzen von Menschsein und Markt sowie Gerechtigkeit

und wirtschaftliche Entwicklung ein. Einige Sätze dieses Abschnitts bieten dann tatsächlich die kerygmatische Präzision, die man sich vom Gesamttext erhofft hätte:

„Weiter hat die Überzeugung, daß die Wirtschaft Autonomie erfordert und keine moralische ‚Beeinflussung‘ zulassen darf, den Menschen dazu gedrängt, das Werkzeug der Wirtschaft sogar auf zerstörerische Weise zu mißbrauchen“ (34).

An anderer Stelle steht zu lesen:

„Die Soziallehre der Kirche ist der Ansicht, daß wahrhaft menschliche Beziehungen in Freundschaft und Gemeinschaft, Solidarität und Gegenseitigkeit auch innerhalb der Wirtschaftstätigkeit und nicht nur außerhalb oder ‚nach‘ dieser gelebt werden können. Der Bereich der Wirtschaft ist weder moralisch neutral noch von seinem Wesen her unmenschlich und antisozial. Er gehört zum Tun des Menschen und muß, gerade weil er menschlich ist, nach moralischen Gesichtspunkten strukturiert und institutionalisiert werden“ (36).

Deutliche Sätze, die von allen verstanden werden können und die das in eine bedrohliche Schieflage geratene Verhältnis zwischenmenschlicher Schaffens- und Arbeitskraft und Kreativität und geldorientierten (virtuellen) Systemen zurück auf den Weg zum Menschen bringen. Der Mensch ist und bleibt das Zentrum, das Ziel und der Ausgangs- und Endpunkt wirtschaftlichen Handelns, das ihm zu dienen und in der Bewahrung der Schöpfung zu unterstützen hat. Jeder hat dabei entsprechende Rechte und Pflichten³.

Das bildet auch den Hintergrund für die notwendige Neuausrichtung des Unternehmertums. Der Papst konstatiert, daß das sogenannte alte Unternehmertum sich ändert und neuer Formen bedarf. Als Grundsatz gelte aber die Annahme, „nach der die Führung des Unternehmens nicht allein auf die Interessen der Eigentümer achten darf, sondern ... auch auf die von allen anderen Personenkategorien ..., die zum Leben des Unternehmens beitragen“. Eine Botschaft, die zwar von vielen gehört und auch umgesetzt wird, jedoch den Strukturen von international tätigen Kapitalgesellschaften und deren Finanz- und Unternehmensverständnis nicht gerecht wird. Es bleibt ein erheblicher Zweifel, ob die Botschaft dort gehört wird.

Insbesondere bildet in der Bundesrepublik immer noch der Mittelstand das Rückgrat der Wirtschaft. Gleichzeitig sind es genau diese mittelständischen Unternehmer, die sich selbst und anderen immer noch einem gewissen Ethos verbunden wissen und dieses auch leben. Sie sind im übrigen auch die Mitopfer der Finanz- und Wirtschaftskrise, die aber vornehmlich von den international tätigen Gesellschaften verursacht worden ist. Auch hier wäre eine Klarstellung seitens des Papstes notwendig, zumal er wissen muß, daß der Mittelstand auch das Rückgrat der Gesellschaft an sich bildet und daß Gesellschaften ohne sogenannte Mittelschicht und mittelständische Betriebe überaus anfällig und schwankend sind. In Argentinien, Brasilien und Mexiko zeigt sich seit Jahren, was passiert, wenn die Mittelschicht erodiert – von ärmeren Ländern in Mittelamerika oder Afrika ganz zu schweigen.

Wirtschaftsethik als Sozialethik

Das vierte und das fünfte Kapitel (43–52 bzw. 53–67) sind der Entwicklung der Völker, deren Rechte und Pflichten, der Umwelt sowie der Armut gewidmet. Dabei stellt Benedikt XVI. den Schutz des Lebens insgesamt, verbunden mit einem sinnvollen Umgang mit der Schöpfung sowie die Praxis einer gewissen ethischen Lebensweise (vor allem im wirtschaftlichen Handeln) in den Blickpunkt. Völlig zu Recht warnt er vor einer Inflation und einer ideologischen Diskriminierung des Ethikbegriffs und läßt keinen Zweifel daran, daß die Ethik in das Zentrum zu stellen ist: „Man muß sich nur darum bemühen – die Bemerkung ist hier wesentlich! – daß ‚ethische‘ Sektoren und Bereiche der Ökonomie und des Finanzwesens entstehen“ (45). Jedoch findet sich keine Linie zu dem zuvor Gesagten, in dem der Papst das Unternehmertum in den Blick nimmt. Vielleicht könnte die Lösung darin liegen, daß sich die Soziallehre der Kirche öffnet, indem sie ihre wirtschaftsethischen Ausführungen stets als sozialethische Argumente betrachtet.

Wirtschaftsethik erhält genau dann ihren sinnvollen Gehalt, wenn sie sich als Sozialethik begreift. Damit rückt nämlich die Beziehung der Menschen untereinander, die auch in einem Markt oder einer Organisation miteinander kommunizieren, ins Zentrum der Betrachtung. Gegenwärtige – auch katholisch orientierte – Entwürfe einer Wirtschafts- oder Unternehmensethik neigen dazu, die Funktionalität des Wirtschaftens in den Mittelpunkt zu stellen. Der Mensch in seinem Handeln und seiner Verantwortung kommt dabei nicht selten nur noch als auch zu berücksichtigendes Gut hinzu. Nähme man, ähnlich wie der Papst es aufeinanderfolgen läßt, den Umgang mit der Natur und der Umwelt hinzu, dann ergäbe sich die Chance für ein Verständnis der katholischen Soziallehre als einer *Bioethik* im wahrsten Sinn des Wortes.

Andererseits kann die Welt im 21. Jahrhundert auch nicht mehr ernsthaft allein auf den Anthropozentrismus bauen. Es gilt, so wie der Papst konsequent betont, das Leben zu fördern und zu unterstützen:

„Unsere Pflichten gegenüber der Umwelt verbinden sich mit den Pflichten, die wir gegenüber dem Menschen an sich und in Beziehung zu den anderen haben. Man kann nicht die einen Pflichten fordern und die anderen unterdrücken. Das ist ein schwerwiegender Widerspruch der heutigen Mentalität und Praxis, der den Menschen demütigt, die Umwelt erschüttert und die Gesellschaft beschädigt“ (51).

Daraus leitet Benedikt XVI. seine Ausführungen zur Armut, zur Entwicklung, zur Solidarität und anderen Konkretisierungen des menschlichen Lebens ab. Alle diese Ausführungen klopfen an bestimmter Stelle den berühmten Pflock in den Boden und geben Raum zur Diskussion.

Option für die Armen?

In jeder Hinsicht erschütternd, weil nur noch in homöopathischer Dosis vorhanden, sind die Aussagen zur Armut. Wie schon in seiner ersten Enzyklika zeigt sich der Papst auch hier nicht bereit, die Armut in all ihren lebensschädigenden Dimensionen zu verdammen und die strukturellen Ungerechtigkeiten prophetisch herauszustellen. Die „Option für die Armen“ verkümmert, wenn die in der Armut steckende Negation des menschlichen Daseins nicht unterstrichen wird. 20 Jahre nach dem Zusammenbruch der Systeme des „real existierenden Sozialismus“ hat auch der Kapitalismus noch nicht gezeigt, wie er die Armut auszurotten gedenkt. Er bleibt den Beweis weiterhin schuldig, was nicht der Rückkehr in die alte Systemrationalität das Wort reden soll. Im Gegenteil: Weltweit steigt die Zahl der armen und ärmsten Menschen. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Hunger, schwere Krankheiten und zerstörte Lebensgrundlagen sind Realität für Millionen von Katholiken und Menschen guten Willens, an die sich die Enzyklika richtet.

Hinweise auf die Technisierung, die Veränderung der Kommunikationsmittel sowie die funktionalen Machbarkeiten, auf die der Papst im letzten Kapitel seiner Enzyklika eingeht (68–77), können über diesen gravierenden Schwachpunkt nicht hinwegtäuschen. Dabei scheinen in den ersten Abschnitten die grundlegenden Ideen durchaus vorhanden zu sein. Besteht wirklich immer noch die Angst, eine zu große Solidarisierung mit den Armen und ein Leben an ihrer Seite würde die Kirche zu einer unerlaubten Politisierung führen? Ist man tatsächlich noch der Ansicht, die Verkündigung eines befreienden und solidarischen Gottes sei ein Schandfleck auf der Weste des Christentums? *Caritas in veritate* gibt darauf keine Antwort. Die erste große Sozialenzyklika eines deutschen Papstes vergibt an dieser Stelle eine große Chance, den im eigenen Text geforderten „ganzheitlichen Humanismus“ zu einer den Armen nahen Lebens- und Glaubenseinstellung reifen zu lassen – und dies in einer Zeit, in der gerade die Menschen, die am Rand der Gesellschaften leben, am intensivsten mit den Folgen der Verfehlungen anderer zu kämpfen haben.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. „*Caritas in veritate*“, vgl. www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20090629_caritas-in-veritate_ge.html

² Wie bei Enzykliken üblich, erfolgt die Nummerierung nach Abschnitten und nicht nach Seitenzahlen (vgl. Angaben im Text).

³ Darauf haben die Päpste in ihren Enzykliken immer wieder hingewiesen. Vgl. aber besonders die Zusammenstellungen in: Kompendium der Soziallehre der Kirche, hg. v. Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Freiburg 2006) 244ff.